Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/12/13 1Ob571/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.12.1994

Norm

AnfO §8
EheG §81
EheG §82

Rechtssatz

Der Anspruch auf Aufteilung des ehelichen Gebrauchsvermögens und der ehelichen Ersparnisse ist ein Individualanspruch des Antragstellers, der keine Anfechtungsbefugnis gewährt. Vom materiellen Bestehen einer Geldforderung kann während eines laufenden Aufteilungsverfahrens keine Rede sein.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 571/94
  Entscheidungstext OGH 13.12.1994 1 Ob 571/94
  Veröff: SZ 67/226

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0050290

Dokumentnummer

JJR_19941213_OGH0002_0010OB00571_9400000_006

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at